

Samtgemeinde Nord-Elm

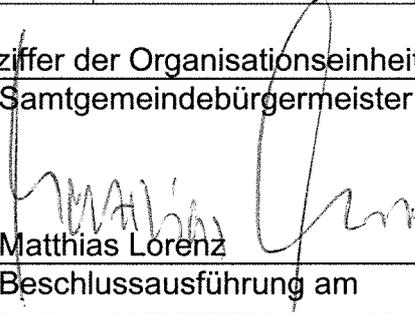
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 22/2020
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 01.07.2020	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	06.07.2020			
Samtgemeinderat	06.07.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Lux	Beteiligt  Röthmann	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellung einer 21. Änderung (Änderungsbereich Süpplingen-Salzweg [Nord- und Südseite]; Süpplingen Wellenweg; Wolsdorf-[Verlängerung Hölleckenberg])

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erfolgt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

- b) Es wird die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.000 € für das Aufstellungsverfahren beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anfang dieses Jahres hat der Eigentümer der Fläche im Bereich des Nordschachtes an der Bundesstraße 1 am Salzweg (Nordseite) hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung seiner Fläche angefragt. Es ist beabsichtigt, eine Halle zum Unterstellen von Fahrzeugen zu errichten. Weiterhin haben zwei Unternehmen aus der Samtgemeinde für eine Betriebsansiedlung auf der Fläche Interesse angemeldet. (Anlage 1)

Im südlichen Bereich des Salzweges benötigt das angesiedelte Unternehmen zur Expansion des Gewerbebetriebes weitere Flächen. (Anlage 1)

Die Gemeinde Süplingen möchte im nördlichen Außenbereich, am Wellenweg, ein Wohngebiet mit ca. 30 Bauplätzen ausweisen. (Anlage 2)

Die Gemeinde Wolsdorf möchte im östlichen Außenbereich, am Hölleckenberg, ein Wohnbaugebiet ausweisen. (Anlage 3)

Die Nachfrage an Bauplätzen hält derzeit unvermindert an. Die erschlossenen Bauflächen in Süplingen, Rábke und Wolsdorf sind derzeit fast vollständig veräußert. Die Nachfragen für Grundstücke im neuen Baugebiet in Frellstedt sind sehr hoch.

Die entsprechenden verbindlichen Bauleitpläne (Bebauungspläne) werden von den Mitgliedsgemeinden aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nord-Elm setzt für die Änderungsbereiche „Fläche für die Landwirtschaft“ fest. Durch das Änderungsverfahren würden Flächen für „Gewerbe“ bzw. „Wohnen“ entstehen.

Für die Planung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € zur Verfügung. Die Änderung des F-Planes hinsichtlich der Wohnbaufläche in Wolsdorf war eingeplant.

Es ist eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 11.000,00 € zu genehmigen.

Süplingen - Salzweg

Anlage 1

Kordst-Pohl



 HELMSTEDT Stadt der Elektric	Stadt Helmstedt Allgemeine GIS-Auskunft
Projekt:	
Datum:	12.06.2020
Maßstab:	1:5000

Anlage 2

Süplingen Wellenweg



HELMSTEDT
Stadt der Zukunft



Stadt Helmstedt
Allgemeine
GIS-Auskunft

Projekt:

Datum: 11.06.2020

Maßstab: 1:5000



Walsdorf

Anlage 3



HELMSTEDT
Stadt der Einheit



Stadt Helmstedt
Allgemeine
GIS-Auskunft

Projekt:

Datum: 11.06.2020

Maßstab: 1:5000

